



Land- und Forstarbeit HEUTE



**DIE VIELFALT
UNSERER ARBEIT**

FROSTSCHÄDEN

Durch Kälte und Schnee im Frühling kam es zu enormen Schäden in der steirischen Landwirtschaft. **Seiten 2/3**

BERUFSJÄGERTAG

Die Hofübergabe des Obmanns und Ehrungen standen im Mittelpunkt des 34. Berufsjägertages. **Seiten 4/5**

VERSCHWENDUNG

Lebensmittel im Wert von 150 Millionen Euro landen in der Steiermark jährlich im Mülleimer. **Seiten 14/15**

INHALT

Recht

Entgelttransparenz: Das Aus für All-In-Klauseln	6
Elternteilzeit: Änderungen ab 2016	7
Recht aktuell: Kündigungen und der Betriebsrat	7
Änderungen Hypothekar- und Immobilienkredite	8

Förderung

Ehrungsaktion 2016	9
Der LAK-Förderungskatalog 2016	9

Bildung

Das aktuelle INA-Bildungsprogramm	10
Rückblick: Silomeister, Rhetorikkurs, Fresh Up	12

Weitere Themen

45 Zeilen... über den Wert von Lebensmittel	4
34. Steirischer Berufsjägetag	4
Gartentipp: Der Hofstaat der Königin	13
Lebensmittelverschwendung	14
Betriebsrat: Anja Gschwandtner	16
Mitglied: Claudia Töglhofer	17
Tag des Waldes	18
Waldfest 2016	19
Anpflanzfest Frutura	20
Die Kammerzeitung vor 15 Jahren	20
Forstwirtschaft Landesentscheid	21
Die bunten Seiten	22

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Produzent: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/83 25 07, office@lak-stmk.at)

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Michael Kleinburger, MA: redaktion@lak-stmk.at

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir, gendgerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at



ClimatePartner[®]
klimaneutral

Druck | ID: 10911-1605-1010

Bedrohte Existenzen durch Frostschäden

Frosträchte mit Temperaturen von bis zu minus sechs Grad haben in den steirischen Obst- und Weinbaubetrieben eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Durch den Totalausfall einiger Kulturen ist ein Gesamtschaden von mehr als 200 Millionen Euro entstanden.

Mehrmals musste im Mai das Schadensausmaß nach oben korrigiert werden. Zuletzt war von über 200 Millionen Euro Gesamtschaden allein in der Steiermark die Rede. Was bleibt, ist eine existenzbedrohende Situation für Betriebe und Landarbeiter in der Steiermark und die Hoffnung der Betroffenen auf schnelle Hilfe.

Kälteschock und Schneefall im Frühling

In der Nacht von 25. auf 26. April fiel das Thermometer auf bis zu minus sechs Grad. Einen Tag später schneite es in weiten Teilen der Steiermark bis in die Täler. Die verzweifelten Versuche einiger Betriebe, der Kälte mit Paraffinölkerzen und entzündetem Stroh entgegenzuwirken, waren erfolglos. Die jungen Früchte waren nach der eben

erst abgeschlossenen Blüte äußerst empfindlich und konnten dem starken Kaltwettereinbruch nicht standhalten. Der zusätzliche Schneefall sorgte auch für hunderte Hektar zerrissene Hagelnetze und umgeknickte Obstbäume, vor allem in der Süd-, West- und Oststeiermark.

6.000 Betriebe in der Steiermark betroffen

Speziell im Obst- und Weinbau werden die Schäden zu dramatischen Ernteaussfällen führen. Rund 40 Prozent des Getreideanbaus, 70 Prozent der Apfelkulturen in der Oststeiermark und bis zu 90 Prozent der Weinkulturen in der Süd- und Weststeiermark sind zerstört. Totalausfälle sind bei Kürbis, Hopfen und Spezialobstkulturen zu befürchten. Landesweit wird insgesamt ein Gesamtschaden von



Zerstörungen so weit das Auge reicht. Besonders betroffen sind Obstbaubetriebe in der Oststeiermark. Hier hat der Schnee hunderte Hektar Hagelnetze und Obstbäume zerstört.



mehr als 200 Millionen Euro befürchtet. Betroffen sind unter anderem rund 2.300 Weinbetriebe, 2.000 Obstbetriebe und 800 Kürbisbauern. Neben den Betrieben sind aber auch Tausende Landarbeiter in der Obstdistribution, der Verpackung, der Lagerung oder in den Baumschulen von den Verwüstungen betroffen.

100 Millionen Euro Soforthilfemaßnahmen

Nach der Frostkatastrophe, die die Steiermark am schlimmsten getroffen hat, wird es von Land und Bund rund 100 Millionen Euro an Soforthilfe und spezielle Hilfskredite geben. „In dieser Situation ist höchste Solidarität mit den betroffenen Betrie-

ben gefragt. Manche Anlagen sind sogar total zerstört. In diesen sind neben dem Einkommensausfall, auch noch hohe Wiederaufbaukosten zu tragen.“, kommentiert Landesrat Johann Seitingner die existenzbedrohende Lage. Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl forderte unbürokratische und rasche Hilfe für die betroffenen Personen und sicherte den Landarbeitern die Unterstützung durch die Steiermärkische Landarbeiterkammer zu. Einmal mehr zeigt sich auch, dass es nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen braucht, um derartig existenzbedrohende Naturkatastrophen künftig besser einzudämmen oder abzuwenden.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Die jungen Früchte und Pflanzen hatten den eisigen Temperaturen und dem Schnee nichts entgegzusetzen. Alle Fotos: Landwirtschaftskammer Steiermark

AUF EIN WORT



Präsident
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Die Land- und Forstwirtschaft hat ihre Werkstatt in der freien Natur und ist so allen Wettersituationen unmittelbar ausgesetzt. So war nach guten Frühjahrsbedingungen und einem vielversprechenden Anbaustart die Grundlage für ein gutes Erntejahr gegeben. Wetterkapriolen mit großen Temperaturschwankungen, wie sie immer öfter stattfinden, haben mit Frosteinbruch und Schneefall über Nacht die Ernte in Wein-, Obst-, Spezialkulturen- und teilweise auch im Ackerbau bis zu hundert Prozent vernichtet. In den Weinbaugebieten der Süd-, Ost- und Weststeiermark hat der starke Frost vor allem am Tag nach dem Schneefall ganze Sache gemacht und lässt wenig Hoffnung auf einen guten Jahrgang 2016. Obstkulturen, die unter der Last des Schnees mit den bereits aufgezogenen Hagelnetzen begraben wurden, müssen komplett neu kultiviert werden. Je Hektar fallen Kosten von bis zu € 50.000,- an und es ist mit Ernteausfällen in mehreren Jahren zu rechnen. Obst- und Weinbaubetriebe sind dadurch in einer existenzbedrohenden Situation und brauchen rasche Hilfe. Betroffen sind aber auch Arbeitskräfte in diesen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft und bedürfen arbeits- und lohnrechtlicher Lösungen für diese unvorhersehbaren und vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Politik, Behörden und Inter-

senvertretungen sind nun aufgerufen, allen Betroffenen rasch, unbürokratisch, existenzfördernd und einkommenssichernd zu helfen. Auch bei uns in der Landarbeiterkammer sind bereits Anfragen besorgter Arbeitnehmer, aber auch betroffener Dienstgeber, die ihr Stammpersonal über diese schwierige Zeit hinaus erhalten wollen, eingetroffen. In Gesprächen zwischen LAK, Gewerkschaft, Landwirtschaftskammer, Arbeitgeberverband und AMS wird die Situation ermittelt und Möglichkeiten der Hilfe werden rasch abgeklärt. Unsere Kammersekretäre vor Ort sind dabei wichtige Partner in besonderen Fragen. Jetzt geht es darum, rasch und effektiv zu helfen. Wer in solchen Situationen rasch hilft, hilft doppelt! Verbleibt noch der große Wunsch, dass die Land- und Forstwirtschaft mit ihrer Werkstatt unter freiem Himmel und all die fleißigen Menschen, die täglich diese wichtige Arbeit verrichten, in nächster Zeit von solch schweren Naturkatastrophen verschont bleiben. Uns allen sollte aber wieder stärker bewusst sein, dass es nicht selbstverständlich ist, dass täglich der Tisch reichhaltig und mit besten Lebensmitteln gedeckt ist. Die oft der Natur hart abgerungenen und in mühevoller Arbeit erzeugten Produkte müssen künftig wieder mehr Wertschätzung erfahren. Dazu sind auch wir als Interessensvertretung aufgerufen, wichtige Bewusstseinsbildung zu leisten.

45 ZEILEN...



Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...über den Wert von Lebensmittel

Kürzlich wurde in verschiedensten Medien umfassend über den achtlosen Umgang mit Lebensmitteln auf unserem Planeten unter dem Themenschwerpunkt „Essen verschwenden ist Mist“ berichtet. Bei den Zahlen, die in diesem Zusammenhang genannt wurden, konnte einem schon sprichwörtlich das Essen im Hals stecken bleiben. So werden allein in den Privathaushalten der Steiermark pro Jahr Lebensmittel im Wert von 150 Mio. Euro einfach in den Restmüll geworfen. Österreichweit landen laut Umweltministerium rund 157.000 Tonnen Lebensmittel und Speisereste im Gesamtwert von mehr als 1 Milliarde Euro im Abfall, in der gesamten EU sind es 88 Mio. Tonnen im Wert von 143 Mrd. Euro. Und weltweit werden laut Schätzungen rund ein Drittel aller Lebensmittel oder unfassbare 1,3 Mrd. Tonnen pro Jahr weggeworfen! Plakativ umgerechnet bedeutet dies, dass eine Fläche so groß wie zwei Mal Australien für Lebensmittel bewirtschaftet wird, die es nie auf unsere Teller schaffen. Unglaublich wertvolle und knappe Ressourcen wie landwirtschaftliche Nutzflächen, Wasser und Energie werden somit für die Produktion von Essen verbraucht, das nie in der Nahrungskette landet.

Einfach unvorstellbar, wenn man bedenkt, dass weltweit rund 1 Milliarde Menschen hungert bzw. unterernährt ist. Neben der enormen Umweltbelastung ist es schlichtweg moralisch und ethisch äußerst bedenklich, genießbare Speisen einfach wegzuwerfen. Dabei könnte man durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln ja nicht nur eine Vorbildwirkung erzielen, sondern man kann sich nebenbei auch noch rund 300 Euro pro Jahr und Haushalt ersparen. Geld, das man sicherlich immer gut gebrauchen kann.

Die genannten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und zeigen, dass auch bei uns noch sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, etwa in puncto bewussteres Einkaufen (braucht man tatsächlich jede Kauf vier, zahl zwei-Aktion?). Aber in erster Linie muss der Wert eines Lebensmittels, das oft unter sehr harten Arbeitsbedingungen auch von großen Teilen unserer LAK-Mitglieder produziert wird, in unserer Gesellschaft wieder steigen. Dabei sagt der Name alleine ja bereits alles über dessen Wertigkeit und Wichtigkeit für uns aus: Lebensmittel – Mittel zum Leben...

Hofübergabe bei den Berufsjägern

Den 34. Berufsjägertag der Steirischen Berufsjägervereinigung prägten ein Obmannwechsel und die Ehrung von Michael Frühwald mit dem LAK-Lehrlingsaward.

Zum 34. Mal trafen sich die steirischen Berufsjäger Ende April zur Jahreshauptversammlung der Berufsjägervereinigung. Im Gasthof Kerbler in Wald am Schoberpass (Bezirk Leoben) standen vor allem ein Obmannwechsel und Ehrungen im Mittelpunkt.

Weichenstellung für die Zukunft der Jagd

Um 9 Uhr eröffnete Obmann Oberjäger Wolfgang Rudorfer zum 14. Mal in seiner Amtszeit die Jahreshauptversammlung und konnte rund 100 Berufskollegen und zahlreiche Ehrengäste begrüßen, darunter Landesjägermeister Heinz Gach, Franz Mayr-Melnhof oder Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl.

In seinem Tätigkeitsbericht verwies er auf einige umfangreiche Projekte, die nun abgeschlossen werden konnten. Nach jahrelangen Bemühungen um die Erweiterung der Ausbildungszeit in der Forstwarteschule von einem auf zwei Jahre kann ab September 2017 der zweijährige Schulbetrieb beginnen. Parallel dazu musste die Ausbildungsordnung für Berufsjäger geändert bzw. angepasst werden. Auch die neuen Berufsankennungsrichtlinien der EU wurden dazu überarbeitet. Außerdem wird seit Jahren an einer gemeinsamen österreichweiten Berufsjägerausbildung gearbeitet. Leider wurde bis jetzt in den Gesprächen keine Einigung erzielt. Obmann Rudorfer dankte Revierjäger Heimo Kranzer für die federführende



(v.l.) Der neue Obmann der Steirischen Berufsjäger Werner Rössl und sein Vorgänger Wolfgang Rudorfer mit Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl und LAK-Vorstandsmitglied Heimo Kranzer bei der Verabschiedung von Rudorfer.



(v.l.) Rudorfer und LAK-Präsident Mandl gratulieren Michael Frühwald und seinem Ausbildner gemeinsam mit Rj. Kranzer und Obmann Rössl zum LAK-Lehrlingsaward.



Neben Michael Frühwald wurden auch Jörg Schörkhuber (li.) und Daniel Raimund (2.v.r.) vom ehemaligen Obmann Wolfgang Rudorfer geehrt.

Leitung des Redaktionsteams der Berufsjägerzeitung. „Die Berufsjägerzeitung ist nicht mehr wegzudenken und unzählige positive Reaktionen bestätigen die Richtung dieses Weges“, dankte er Kammererrat Heimo Kranzer.

Ein neuer Obmann für die Berufsjäger

Oberjäger Wolfgang Rudorfer geht mit Juni 2016 in Pension und ist laut den Satzungen der Berufsjägervereinigung nicht mehr berechtigt, die Funktion des Obmannes auszuüben. Er übergab sein Amt deshalb an Oberjäger Werner Rössl. Dieser bedankte sich beim scheidenden Obmann Rudorfer herzlich für seinen großen Einsatz und überreichte ihm zum Abschied eine Schützenscheibe mit einem Gemälde aus seinem Revier. „Keiner hat sich für dieses Amt freiwillig gemeldet, aber ich mache es gerne“, so der lustige Einstieg des neuen Obmannes Werner Rössl. Rudorfer, der sich für die Unterstützung über all die Jahre hinweg bedankte, hatte für seinen Nachfolger einen besonderen Tipp: „Man soll-

te bei auftretenden Problemen vorerst eine Nacht darüber schlafen, denn eine Abkühlphase tut immer gut“. Mit Oberjäger Gerhard Auernigg ist ein weiterer langjähriger Vertreter der Berufsjäger in Pension gegangen. Er übergab sein Amt als Vorstandmitglied des Steirischen Jagdschutzvereines an Oberjäger Hans Peter Kramer.

Lehrlingsaward und Ehrenmitgliedschaft

Insgesamt vier junge Berufsjäger schlossen im Vorjahr mit der Berufsjägerprüfung ihre Lehrausbildung ab. Besonders ausgezeichnet hat sich dabei Michael Frühwald, der seine Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestand. Er wurde im Zuge des diesjährigen Berufsjägertages mit dem Lehrlingsaward der Landarbeiterkammer Steiermark ausgezeichnet. LAK-Präsident Mandl gratulierte Frühwald zu seinem ausgezeichneten Erfolg und überreichte ihm als Dank für seine Leistungen eine Glastrophäe und eine Goldmünze von der Landarbeiterkammer. Eine

besondere Ehrung erhielt auch LAK-Präsident Mandl selbst, der für seinen jahrelangen, unermüdlichen Einsatz um die Bedürfnisse des Berufsjägerstandes zum Ehrenmitglied der Berufsjägervereinigung ernannt wurde.

Spannung beim Berufsjägerschießen

Nach der ereignisreichen Jahreshauptversammlung folgte das traditionelle Berufsjägerschießen. Dabei konnten die Teilnehmer wieder mit hervorragenden Ergebnissen überzeugen. Die Oberjäger Ernst Nutz, Alex Rodlauer und Franz Wegscheider zeigten sich am zielsichersten und konnten die ersten drei Plätze für sich entscheiden. Als bester Lehrling wurde der Jagdpraktikant Philipp Braumann ausgezeichnet, der sich gegen die starke Konkurrenz durchsetzte.

Neue Ausbildung für Forstwarte

Im Ministerrat wurde kürzlich ein Bildungspaket verabschiedet, das die gesetzliche Grundlage für eine neue zweijährige Forstfach-Ausbil-

dung schafft. Die Ausbildung soll stärker an die neuen Berufsanforderungen der Forstwarte angepasst werden und vor allem die praxisbezogene Vertiefung der theoretischen Kenntnisse fördern. Der Schwerpunkt wird im ersten Schuljahr auf forstlichen und jagdlichen Grundlagen liegen und im zweiten Ausbildungsjahr wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellen. Ziel ist es, „neue“ Forstwarte hervorzubringen, die universell einsetzbare Praktiker im Management der Betriebe sind. Die neue Ausbildung startet ab dem Schuljahr 2017/18 an der Forstfachschule Waidhofen/Ybbs und wird in den nächsten Jahren an den neuen Standort in Traunkirchen (OÖ) verlegt und dort mit der derzeit in Gmunden angesiedelten FAST Ort zusammengeführt. „Unser Bildungspaket ist maßgeschneidert für professionelle, engagierte Forstwartinnen und Forstwarte, die damit optimal auf die Anforderungen der modernen Waldwirtschaft vorbereitet werden“, bekräftigt Bundesminister Andrä Rupprechter die Reform.

Die neue Entgelttransparenz: Das Aus für unfaire All-In-Klauseln

Mit 1. Jänner 2016 traten Neuerungen im Arbeitsrecht in Kraft. Bei All-In-Klauseln muss in Zukunft der Grundlohn im Arbeitsvertrag oder auf dem Dienstzettel angeführt sein.

Viel Lärm wurde um das neue Arbeitsrechtsänderungsgesetz gemacht, das mit 1. Jänner 2016 in Kraft trat. Mit ihm soll (unter anderem) der Benachteiligung von Dienstnehmer/innen durch intransparente Überstundenpauschalen oder All-In-Vereinbarungen ein Riegel vorgeschoben werden.

Pauschalvereinbarungen sind Praxis

Pauschalvereinbarungen sind in der bisherigen Praxis oft im wahrsten Sinne des Wortes sehr pauschal: „Mit dem Gehalt von € ... sind sämtliche Arbeitsleistungen abgedeckt.“ Die Freude über den Betrag, der nach dem Eurozeichen steht, ist in vielen Fällen schnell verflogen,

wenn aus der Theorie Arbeitswirklichkeit wird. Da Überstunden, die ja nichts mehr extra kosten, gerne verlangt werden, stellt sich oft heraus, dass das vermeintlich höhere Gehalt gar nicht so hoch ist, wenn man es durch die geleisteten Stunden dividiert. Und damit ist man schon beim Kern der Sache: Wie hoch ist eigentlich der Stundenlohn nach so einer Vereinbarung? Oder besser gefragt: Wie niedrig darf er sein? Die Antwort, die Arbeitnehmer/innen auf diese Frage bekamen, lautete regelmäßig: „Der kollektivvertragliche Mindestgehalt.“ Und damit wurde aus einer Gehaltserhöhung nicht selten eigentlich eine Gehaltsreduktion.



Benachteiligungen beim Abschluss von All-In-Verträgen sollen durch die neue Entgelttransparenz der Vergangenheit angehören. Foto: PicturePoint.Photo/pixelio.de



Foto: Sascha Hübers/pixelio.de

Überzahlung bei Intransparenz

Tatsächlich ist diese Antwort auch nach bisheriger Rechtslage vor allem dann nicht so einfach, wenn bereits vor Abschluss der All-In-Klausel ein Dienstverhältnis bestanden hat. Ohne ausdrückliche Zustimmung wird man im Zweifel nicht davon ausgehen können, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Abschluss einer All-In-Vereinbarung das bisherige Entgelt schmälern wollten. Zu welchem Ergebnis ein Gericht im Zuge der Auslegung einer solchen Vereinbarung gelangen wird, ist in Wahrheit nicht vorhersehbar. Und wer in so einem Fall seinen Dienstgeber klagt, fügt seinem Arbeitsverhältnis Risse zu, die nicht wieder zu kitten sind.

Intransparenz – Schuld des Arbeitgebers

Im Ergebnis sind die nachteiligen Folgen daher von

den Betroffenen in aller Regel akzeptiert worden. Deshalb trifft die neue Gesetzeslage (die in der Landwirtschaft vorerst nur für Angestellte gilt) für ab 2016 geschlossene Vereinbarungen eine Zweifelsregel: Wenn das Grundgehalt nicht ausdrücklich ausgewiesen und somit transparent ist, besteht ein zwingender Anspruch auf die branchen- und ortsüblichen Überzahlungen, die Arbeitnehmer/innen am Arbeitsort bezahlt bekommen. Die Intransparenz wird somit künftig im Zweifel dem Arbeitgeber auf den Kopf fallen. Derartige undurchsichtige Klauseln werden daher mit wenigen Ausnahmen der Vergangenheit angehören. Um Arbeitnehmer/innen mit All-In-Verträgen eine Prüfung ihres Gehalts zu ermöglichen, stellt die Gewerkschaft GPA-djp seit kurzem den Online-Rechner www.allinrechner.at zur Verfügung.

MAG. HEIMO GLEICH, LAK NÖ

Änderungen bei der Elternteilzeit ab 2016

Mütter und Väter, deren Kind nach dem 1. Jänner 2016 geboren wurde, müssen ihre Arbeitszeit während der Elternteilzeit um mindestens 20 Prozent reduzieren, gleichzeitig aber mindestens zwölf Wochenstunden beschäftigt sein.

Einem Wunsch der Wirtschaft kam der Gesetzgeber bei der Elternteilzeit nach. Ab 2016 muss die Arbeitszeit von betreuenden Eltern um mindestens 20 Prozent reduziert werden und darf zwölf Wochenstunden nicht unterschreiten. Schon im Regierungsprogramm wurden Einschränkungen bei der Elternteilzeit vereinbart. Nun sind sie sehr rasch und ohne Begutachtungsverfahren beschlossen worden. Während bestehende Elternteilzeitvereinbarungen von den Neuerungen unberührt bleiben, kann ab 2016 für ab dem 01.01.2016 geborene Kinder Elternteilzeit nur noch dann durchgesetzt werden, wenn eine Reduzierung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 20 Prozent verlangt wird. Weiters muss die beantragte Teilzeitbeschäftigung noch mindestens ein Ausmaß von zwölf Wochenstunden erreichen. Dies bedeutet, dass Dienstnehmer/innen mit einer Wochenstundenanzahl von weniger als 15 Stunden künftig keinen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit mehr haben. Diese Grenze kann nur dann unterschrit-

ten werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Einseitig durchsetzbar ist eine derartige Elternteilzeit freilich nicht mehr. Kommt es zu einer Einigung, gelten aber alle Regeln zur Elternteilzeit. Zum einen ist grundsätzlich einsichtig, dass sich Arbeitgeber gegen einen Rechtsanspruch auf „Kleinstbeschäftigungsverhältnisse“ wehren, zum anderen werden beispielsweise gerade für alleinerziehende Mütter von mehreren Kindern auch zwölf Wochenstunden schon eine große Hürde darstellen. Es wäre aber gerade für diese Personengruppe wünschenswert, einen Fuß im Arbeitsleben behalten zu können. Unberührt blieb die Möglichkeit, aus Gründen der notwendigen Kinderbetreuung lediglich die Lage der Normalarbeitszeit zu verändern. Unverändert sind auch die wesentlichen weiteren Voraussetzungen für die Elternteilzeit: mind. dreijährige Beschäftigungsdauer im Betrieb zum Zeitpunkt des Antritts der Teilzeitbeschäftigung und die Betriebsgröße von mehr als 20 Dienstnehmer/innen. **MAG. HEIMO GLEICH, LAK NÖ**



Foto: Karr-Heinz Laube/pixelio.de



RECHT AKTUELL

Mag.^a Regina Pözl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Kündigung in Betrieben mit Betriebsrat

Herr Emil R. ist seit 01.03.2000 in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Facharbeiter beschäftigt. In diesem Betrieb ist ein Betriebsrat errichtet. Am 20.04.2016 erhält er von seinem Dienstgeber die Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. kollektiv-vertraglichen Kündigungsfrist zum 31.07.2016. Herr R. informiert sich nach Erhalt der Kündigung beim Betriebsrat über die rechtliche Situation bezüglich der Kündigung. Dieser zeigt sich überrascht, da er von der Kündigung nichts gewusst hat. Er teilt Herrn R. mit, dass die Kündigung rechtsunwirksam ist, da das Vorverfahren nicht eingehalten wurde. Herr R. setzt sich daraufhin mit seinem Dienstgeber in Verbindung und teilt ihm die Meinung des Betriebsrates mit. Dieser ist jedoch gegenteiliger Meinung. Wer ist im Recht?

In betriebsratspflichtigen Betrieben mit Betriebsrat hat der Dienstgeber den Betriebsrat vor jeder Kündigung zu verständigen. Mit der Verständigung des Betriebsrates wird das betriebsverfassungsrechtliche Vorverfahren eingeleitet. Der Zweck dieses Vorverfahrens liegt in der Wahrung der Mitwirkungsbefugnisse der Arbeitnehmerschaft. Die Verständigung des Betriebsrates ist grundsätzlich an keine Form gebunden, kann also schriftlich oder mündlich erfolgen. Nach erfolgter ordnungsgemäßer Verständigung hat der Betriebsrat die Möglichkeit, innerhalb von acht Tagen zur beabsichtigten Kündigung des Dienstnehmers eine Stellungnahme abzugeben. Als Arten der Stellungnahme sind die ausdrückliche Zustimmung, der ausdrückliche Widerspruch und der schlichte Widerspruch (keine Äußerung des Betriebsrates) möglich. Eine vor Ablauf der Frist vom Dienstgeber ausgesprochene Kündigung ist rechtsunwirksam, es sei denn, der Betriebsrat hat bereits zuvor eine Stellungnahme abgegeben. Wird das Vorverfahren insofern überhaupt nicht eingehalten, dass der Betriebsrat nicht informiert wird, ist die Kündigung jedenfalls rechtsunwirksam.

In unserem Fall bedeutet dies, dass die Kündigung rechtsunwirksam ist, sodass – bei fehlender Einsicht seitens des Dienstgebers – eine Feststellungsklage auf aufrechten Bestand des Dienstverhältnisses eingebracht werden kann.

Änderungen bei Hypothekar- und Immobilienkrediten

Mit März dieses Jahres ist das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz in Kraft getreten. Dabei wurde die Kreditwürdigkeitsprüfung verschärft. Verbraucher/innen sollen durch klarere und maßgeschneiderte Informationen sowie durch eine Rücktrittsfrist geschützt werden.

Mit 21.03.2016 ist das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) in Kraft getreten. Auf alle mit Verbraucher/innen geschlossene Kreditverträge, die durch eine Hypothek besichert werden, und auf alle Kredite, die dem Erwerb einer Liegenschaft dienen, finden nur mehr die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung. Das Verbraucherkreditgesetz wird somit ab dem 21.03.2016 in diesem Zusammenhang nicht mehr angewendet. Mit der Einführung dieses Gesetzes gehen einige Neuerungen einher, welche nur auf Verträge angewendet werden, die ab Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen werden.

Allgemeine Informationen

Die Kreditgeber müssen jederzeit klare und verständliche allgemeine Informationen über Kreditverträge, die 14 vorgeschriebene Mindestinhalte umfassen, auf Papier, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder in elektronischer Form bereitstellen (zB. Kreditgeberdaten, mögliche Sicherheiten, Sollzinssätze, Kostenhinweise, Nebenleistungen).

Werbung

Werbungen für Zinssätze oder sonstige auf die Kosten

eines Kredits bezogene Zahlen von Kreditverträgen müssen klar und prägnant sein und zudem gesetzlich festgelegte Standardinformationen enthalten. Diese Standardinformationen müssen durch ein repräsentatives Beispiel, das dem beworbenen Vertragstyp entspricht, veranschaulicht werden. Bei Erwerb eines Grundstückes ist demnach im Beispiel ein Gesamtkreditbetrag in Höhe von € 100.000 und eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen.

Vorvertragliche Informationspflichten

Durch die Änderung bei Hypothekar- und Immobilienkrediten müssen Kreditgeber Verbraucher/innen für sie maßgeschneiderte Informationen erteilen, damit ein besserer Vergleich mit anderen Kreditprodukten möglich ist. Diese Informationen müssen erteilt werden, bevor die Verbraucher/innen durch einen Kreditvertrag oder ein Angebot gebunden sind.

Strengere Regeln für Kreditverträge

Im Zuge der Einführung des HIKrG wurde die Kreditwürdigkeitsprüfung verschärft. Gemäß den Bestimmungen des HIKrG wird die Gewährung des Kredites verboten, wenn es wahrscheinlich ist,



Seit März 2016 gelten beim Abschluss von Hypothekar- und Immobilienkrediten neue Regeln für Kreditgeber und Verbraucher/innen. Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

dass die Kreditwerber den Verpflichtungen in der gemäß dem Kreditvertrage vorgeschriebenen Weise nicht nachkommen können. Bis dato war lediglich eine Warnpflicht der Kreditgeber vorgesehen.

Verbindliche Angebote

Damit Verbraucher/innen ausreichend Bedenkzeit haben, muss ein verbindliches Angebot des Kreditgebers mindestens sieben Tage gültig sein. Darüber hinaus muss den Verbraucher/innen ein Kreditvertragsentwurf ausgehändigt werden.

Rücktrittsrecht

Wenn Verbraucher/innen bei

Abgabe der Vertragserklärung das ESIS-Merkblatt (Europäisches standardisiertes Merkblatt) noch nicht oder vor weniger als zwei Werktagen erhalten haben, können sie innerhalb von zwei Werktagen von der Vertragserklärung bzw. vom Vertrag zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt erst ab Erhalt des ESIS-Merkblattes samt Rücktrittsrechtsbelehrung zu laufen, endet aber jedenfalls einen Monat ab Zustandekommen des Vertrages. Der Rücktritt kann zwar formfrei erklärt werden, aus Beweis Zwecken empfiehlt sich aber jedenfalls eine schriftliche Rücktrittserklärung.

MAG.^A REGINA PÖLZL

LAK-Ehrungsaktion 2016

Ihre Treue zahlt sich aus

Auch 2016 werden wieder langjährige Mitglieder der Steiermärkischen Landarbeiterkammer geehrt, diesmal an zwei verschiedenen Terminen im Herbst. Für Arbeitnehmer/innen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Südoststeiermark wohnhaft sind, findet die Ehrungsfeier am Samstag, 29. Oktober 2016 statt. Für die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz findet die Jubilarehrung am Samstag, 5. November 2016 statt.

Jubilar/innen

Eingeladen werden landarbeiterkammerzugehörige Arbeitnehmer/innen, welche zumindest eine 25-jährige unselbst-

ständige Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zurückgelegt haben. Für die erstmalige Einbeziehung ist es erforderlich, einen Erhebungsbogen auszufüllen und an die Kammer zu retournieren. Dieser ist ab sofort auf der Website der LAK unter www.lak-stmk.at/ehrungsfeier abrufbar.

Förderungen

Die Förderung besteht in der Gewährung von Treueprämien. Für die Feststellung der jeweiligen Treueprämien ist die Summe der in der Land- und Forstwirtschaft zugebrachten Dienstzeiten maßgebend. Zusätzlich zu den jeweiligen Treueprämien werden den Jubilar/innen Urkunden und Ehrenzeichen überreicht. **INGRID REITERER**

Dienstjahre	Prämie für Arbeiter	Prämie für Angestellte
25 Dienstjahre (Urkunde)	€ 185,-	€ 110,-
30 Dienstjahre (Ehrenzeichen in Silber)	€ 100,-	€ 100,-
35 Dienstjahre (Urkunde)	€ 305,-	€ 185,-
40 Dienstjahre (Ehrenzeichen in Gold)	€ 120,-	€ 120,-
45 Dienstjahre (Urkunde)	€ 425,-	€ 300,-

Weitere Auskünfte zu den Ehrungsaktionen 2016 erhalten Sie in der Steiermärkischen Landarbeiterkammer bei **Ingrid Reiterer** (Telefon:

0316/ 832507/12, E-Mail: i.reiterer@lak-stmk.at) oder bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär (siehe letzte Seite des Mitteilungsblattes).

LAK-FÖRDERUNGEN 2016

WOHNRAUMSCHAFUNG

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter: Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: www.lak-stmk.at/foerderungen

INA Bildungsprogramm – Aktuelle Termine

*LE 14-20: Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren. Bei erhaltener Förderzusage wird eine etwaige erhaltene Förderung an die kostenübernehmende Stelle pro diesbezüglich mit * gekennzeichnetem Kurs refundiert.
Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Bildungsprogramms lagen noch keine Bewilligungen seitens der Förderstelle vor.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Das Land
Steiermark

LE 14-20

Entwicklung für den Ländlichen Raum



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Nähere Informationen zu den Bildungsangeboten der Bildungsinitiative INA finden Sie im Internet unter www.lak-stmk.at/ina.

Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE/INNEN

LAK-Rechtsreferentin Mag.^a **Regina Pölzl** vermittelt Basiswissen für den Einstieg in die Arbeit als Betriebsrat bzw. für die Auffrischung des Arbeitsrechtswissens. Themen sind beispielsweise die Steiermärkische Landarbeitsordnung, Dienstzettel, Urlaubsberechnung, der Dienstvertrag oder der korrekte Lohnzettel. Der Vortrag richtet sich an alle Betriebsräte/innen und Ersatzmitglieder aus der Land- und Forstwirtschaft.

TERMIN: Donnerstag, 16. Juni 2016, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 2. Juni 2016



Foto: Fotolia.com/Hobert Kreschke

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ BIOLOGISCHE BEKÄMPFUNGSTRATEGIEN IM GARTENBAU

Dieser Vortrag der Agrarwissenschaftlerin und Gartenbauberaterin von Biohelp **Sandra Szin**, Bakk. techn. vermittelt einen Überblick über die Möglichkeiten biologischer/rückstandsarmer Pflanzenschutzstrategien. Themen sind (biologische) Pflanzenschutzmittel, der Einsatz von Nützlingen, moderate Bekämpfungstrategien oder Pflanzenstärkungsmittel sowie die Verhinderung von Schädlings- oder Krankheitsbefall.

TERMIN: Donnerstag, 7. Juli 2016, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 21. Juni 2016 | **KOSTEN*:** € 30,- ; Unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder € 20,- ; *LE 14-20

Die Teilnahme wird mit zwei Stunden als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 anerkannt.



Foto: Biohelp GmbH



Freizeit & Kultur

■ BLUMENWANDERUNG AUF DEM HOCHPLATEAU DER TAUPLITZ

Im Juli zeigt sich die Tauplitzalm auf 1.600 Metern Seehöhe von ihrer schönsten Seite. Wandern Sie mit Wanderführer **Adi Sendlhofer** über eine der schönsten Almen der Steiermark und bewundern Sie die unzähligen Alpenblumen (Alpenrosen, Steinnelken, Thymian etc.). Der Rundweg führt etwa sechs Stunden vorbei an verschiedenen Seen (Krallersee, Märchensee, Tauplitzsee und anderen), wobei zahlreiche Hütten entlang des Weges zu einer gemütlichen Rast einladen. Auch kürzere Wegvarianten sind möglich.

TERMIN: Samstag, 9. Juli 2016, 08:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr
TREFFPUNKT: 08.00 Uhr bei der Mautstelle der Tauplitzalm, Anreise mit Privat-PKW, reist eine größere Gruppe aus der gleichen Region an, organisieren wir gegen Aufpreis gerne einen (Klein-)Bus
MITZUBRINGEN: feste Bergschuhe, Wanderstöcke, Regenschutz
ANMELDESCHLUSS: 27. Juni 2016 | **KOSTEN*:** Führung € 6,-/Teilnehmer; Mautgebühr € 3,50,-/Teilnehmer; exklusive Verpflegung (Einkehr bei Hütten möglich)



Foto: Hans Bischof VP a.D.

■ EXKURSION: MOHNBLÜTE IM WALDVIERTEL UND INNOVATIVE GÄRTNEREI STARKL

Erleben Sie – mit etwas Wetterglück – die Farbenpracht der Mohnblüte im Waldviertel. Die Mohnfelder des Waldviertels begleiten uns vom Mohnhof der Familie Gressl, wo Sie nicht nur einen Einblick in die Verarbeitung der Produkte bekommen, sondern auch die selbstgemachten Erzeugnisse verkosten dürfen, über das Mohndorf Armschlag bis zum Mohnwirt mit Waldviertler Spezialitäten. Außerdem Besuch des ehemaligen Schlossparks und der Schaugärten der Gärtnerei Starkl mit jahreszeitlich wechselnder Bepflanzung, Wassergarten, Rosarium und dem neuen „Baumgarten“ in der Produktionsbaumschule. Die innovative Produktion bei Starkl in Frauenhofen an der Tulln legt bei Eigenmarken besonders Wert auf biologisches Gärtnern und Nachhaltigkeit. Begleitet wird die Exkursion von der Vizepräsidentin der Landarbeiterkammer Steiermark Gärtnermeisterin **Helga Bäck**.

TERMIN: Samstag, 16. Juli 2016, 06:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr
TREFFPUNKT: 06:00 Uhr beim Park & Ride Webling in Graz
ANMELDESCHLUSS: 1. Juli 2016 | **KOSTEN*:** € 65,-/Person (inklusive Bus und Führungen), exklusive Verpflegung,*LE 14-20



Foto: Stefan Hörth



INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
 Bildungsreferentin Mag.^a Heidi Kinast, MA

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
 Tel.: 0316/832507-11 | Mobil: 0664/884625 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: www.lak-stmk.at/ina



Qualitätstestiert bis 28.09.2019



Erste Silomeisterausbildung

Höchste Anforderungen an die Qualität und die Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln erfordern hohe Kompetenzen der Silomitarbeiter. Erstmals fand – organisiert von der Bildungsinitiative INA in Kooperation mit der RWA Wien und der RWA Lannach – von 1. bis 3. Februar ein Silomeisterkurs in der Steiermark statt. Experten der Ver-

suchsanstalt für Getreideverarbeitung vermittelten die theoretischen, technischen und rechtlichen Kenntnisse zur sachgerechten Lagerung von Getreide und Futtermitteln. Die abschließende Prüfung zum Silomeister haben zehn Mitarbeiter aus Lagerhäusern in Kärnten und sieben aus Lagerhäusern in der Steiermark erfolgreich absolviert.



Die stolzen neuen Silomeister aus den Bundesländern Steiermark und Kärnten nach der erfolgreichen Prüfung. Foto: DI Christian Kummer VG/INA



Rhetorik – die Kunst der Rede

Perfektionierung der Redekunst war Thema des bereits zum vierten Mal von der Bildungsinitiative INA in Kooperation mit dem Geschäftsführer der steirischen Berufsjäger Kammerrat Heimo Kranzer organisierten Rhetoriktrainings am 12. und 13. April. Die Teilnehmer konnten nicht nur viel über das eigene Kommunikationsverhalten und die emotionalen Bedürfnisse in einem Gespräch lernen, sondern auch darüber, das Gegenüber einzuschätzen und so die rhetorisch richtigen Schritte zu setzen. So kann das Gespräch von der emotionalen Ebene auf die sachliche Ebene gebracht werden und auf diese Weise können kritische Situationen entschärft werden. In diesem

Modul hatte Trainerin Eva Trattner eine besondere Überraschung in Form eines neutralen Publikums vorbereitet. Vor diesen Anwesenden konnten die Teilnehmer ein selbst gewähltes Referat rund um die Themen Jagd und Forst vortragen. Die Zuhörer hatten den Auftrag, die Teilnehmer mit kritischen Zwischenfragen aus dem Konzept zu bringen. Im Anschluss erhielten die Teilnehmer ein direktes Feedback zu ihren Kurzvorträgen. Rhetorische Kenntnisse sind gerade in einer Zeit, in der die Jagd meist kritisch gesehen wird, besonders wichtig, um die zu transportierenden Botschaften richtig beim Gegenüber ankommen zu lassen.

RJ. JONATHAN PUCHER



Bereits zum vierten Mal konnten steirische Berufsjäger im April ihre Redekunst in einem Fortbildungskurs durch praktische Übungen perfektionieren.



Leichter Lernen als Erfolgsbasis

Wie wichtig Grundkompetenzen in der Lehrausbildung sind, wurde 2015 in einer Studie des Arbeitsmarktservice Österreich erneut bestätigt. Das Basisbildungsangebot Fresh Up im Projekt Green Trainees von Bildungsinitiative INA ist einzigartig und an der Gartenbauschule Großwilfersdorf bestens etabliert. 21 Lehrlinge haben von November 2015 bis April 2016 am Kurs teilgenommen, seit 2010 sind es 210 Gartenbaulehrlinge, die vom Programm profitierten. Gelernt wird mit der Basisbildungsexpertin Rosi Pirker in jenen Stoffgebieten, die den Schülern am meisten Mühe bereiten. Neue Lernstrategien werden erarbeitet, Basisbildungsgrundlagen aufgebaut und in den Fachstoff integriert. In Einzelarbeit oder in Lernteams bis zu drei Personen wird nach dem Berufsschulunterricht in der Freizeit gelernt. Das Konzept geht auf, der Großteil der Lehrlinge kann in die nächste Berufsschulklasse aufsteigen, einige Lehrlinge konnten sogar Auszeichnungen erreichen. Seit 2013 steht zusätzlich das INA E-Learning-Portal

www.bildung.ina.lak-stmk.at für alle kostenlos zur Verfügung, die ihre Basisbildung auffrischen oder den Berufsschulstoff üben wollen. Für die Vorbereitung auf die „Erkennerstraße“, die als Voraussetzung zum Antritt zur Lehrabschlussprüfung der gärtnerischen Lehrausbildung gilt, gibt es seit Jänner 2015 eine kostenlose Quizlet-App für das Smartphone, die mit dem Fachschullehrer Rudolf Loder für das Lernen gärtnerischer Objekte entwickelt wurde.

Online-Lernen wird zunehmend genutzt, im Jahr 2015 hatte die INA-Lernplattform 8.633 Zugriffe. „Wir haben noch viele Ideen für den Ausbau und die Verbesserung des Online-Lernens. Viele Interessierte in den Green Jobs wollen zeit- und ortsunabhängig noch weiter lernen. Apps und die E-Learning-Plattform sind wertvolle Instrumente und bieten den Lehrlingen zudem eine wertvolle Ergänzung zum Präsenzunterricht“, so Heidi Kinast, Referentin der Bildungsinitiative INA.

Das Projekt Green Trainees wird gefördert von:



Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

Der Hofstaat der Königin



Rosen sind in ihrer Vielfalt und Schönheit wohl einzigartig im Pflanzen- und Blütenreich. Doch auch diese Hoheiten können durch „Bewunderer“ in ihrer Vollkommenheit noch unterstützt und gefördert werden. Die sogenannten Begleitstauden unterstreichen und erweitern die Blüte dieser wunderbaren Gehölze.

Vorab ein paar grundsätzliche Dinge zur Rosenpflanzung: Rosen sind Tiefwurzler. Sie brauchen einen guten, tiefgründig aufgelockerten, lehmig-sandigen Boden. Gießen Sie die Rosen nur im ersten Jahr der Pflanzung, weiteres Gießen verwöhnt sie und die Wurzeln gehen nicht in die Tiefe. Durch das tiefe Wurzeln der Rosen kann man getrost auch Lavendel zur Rose pflanzen, da der Oberboden trocken gehalten werden kann. Nicht zu nahe an der Rose pflanzen, damit ihr „Luft“ bleibt; die Windbewegung trocknet die Blätter und verhindert damit die häufigen Pilzkrankungen. Nun zu ihren „Dienern“:

Prachtstauden

Auch sie wollen kurze Zeit im Mittelpunkt stehen: Rittersporn – ein wahrhaft edler Ritter, von 60 cm bis 180 cm steht er seiner Königin zur Seite. In allen Blauschattierungen, Rosarot und in strahlendem Weiß glänzt diese Staude neben der

Rosenblüte. Um den Rittersporn lange vital und gesund zu halten: Sofort nach der Blüte bodeneben zurückschneiden, so treibt noch eine zweite Blüte. Wichtig ist auch der Schutz vor Schneckenfraß. Pfingstrosen sind langlebige Stauden, die auch nach der Blüte mit schönen Blättern glänzen. Der Hohe Phlox in allen Farbschattierungen ist eine wunderbare Ergänzung, aber nicht in praller Sonne, er mag es lieber etwas kühler. Sonnenhut und Sonnenbraut sind unkomplizierte Stauden, die man auch in größeren Flächen setzen kann. Orientalischer Mohn ist ein Hingucker im Frühjahr. Setzen Sie ihn aber etwas im Hintergrund, da er nach der Blüte das Laub einzieht und nicht so ansehnlich ist. Im Herbst bildet sich wieder eine grüne Rosette, die im

Frühjahr blüht. Unbedingt Staunässe vermeiden!

Begleitstauden

Sie unterstreichen die Schönheit der Rosen: Eine Vielzahl an Stauden blüht üppig und lange und verbindet sich wunderbar mit der Rosenblüte. Auch das Farbspektrum geht von zarten Blau- bis Grautönen, aber auch kräftige Gelbtöne sind dabei. Salbeiblüten oder Kräutersalbei, Katzenminze, Wollziest, Schafgarben fallen nicht nur durch Blütenreichtum auf, sondern zieren auch mit ihren schönen Blattfarben und -formen.

Bodendecker

Sie liegen Ihnen zu Füßen: Am Beetrand kommen die Bodendecker zum Einsatz. Viele gut deckende, aber auch der Rosenblüte schmeichelnde Stauden stehen dafür zur Verfü-

gung. Frauenmantel, eine zart gelbe Blütenwolke, umspielt die Rose. Die Blätter decken dicht und auch sehr schön den Boden. Storchschnabel mit einem unüberschaubaren Sortiment an Blütenfarben, Blattformen, bodeneckend bis hoch, teilweise sogar immergrün, gibt es für alle Bodentypen und Standorte. Niedriger Knöterich für halbschattige Stellen ist ein Dauerblüher bis in den Herbst.

Lückenfüller

Sommerblumen sind wunderschöne Ergänzungen, lange Blüher und können sogar die Bodengesundheit fördern. Tagetes vertreiben Nematoden im Boden. Wicken duften gemeinsam mit den Rosen um die Wette, Schwarzäugige Susanne, einjähriges Steinkraut, Leberbalsam und viele weitere wären noch zu nennen. Probieren Sie es einfach einmal aus!



Pracht- und Begleitstauden, Bodendecker und Lückenfüller sind die Diener der Rose. Sie begleiten und erweitern die Blüte dieser wunderbaren Gehölze im Garten.

Foto: BettinaF/pixelio.de

Über den Tellerrand geblickt:

Die Verschwendung unserer Lebensmittel



Foto: Timo Klostermeier/pixelio.de

Ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel verdirbt oder landet im Müll. Alle fünf Sekunden stirbt ein Kind an Unterernährung. Wie das zusammenpasst? Überhaupt nicht!

Jean Ziegler hat einmal gesagt: „Jedes Kind, das heute an Hunger stirbt, wird ermordet“. Auch wenn der ehemalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen das wohl nicht wörtlich gemeint hat, zeigt die unglaubliche Zahl von 1,3 Milliarden Tonnen weggeworfener Lebensmittel pro Jahr eine beschämende Wahrheit.*

Lebensmittel für die Mülltonne

Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft. Besonders brutal zeigt sich das bei der Verschwendung unserer Lebensmittel. Unglaubliche 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel werden weltweit jedes Jahr weggeschmissen. Eine Fläche, die doppelt so groß ist wie Australien, muss dafür umsonst bewirtschaftet werden.** Ein Drittel der harten Arbeit der Landarbeiter und Bauern auf der ganzen Welt ist damit wirkungslos. Österreichweit sind es 760.000 Tonnen oder eine Milliarde Euro, die jährlich im Restmüll landen.** Gleichzeitig gibt es weltweit immer noch knapp eine Milliarde Menschen, die Hunger leiden. Unterernährung ist im globalen Süden weiterhin das größte soziale Problem und Gesundheitsrisiko für große Bevölkerungsschichten.

Die Kette der Verschwendung

Lebensmittelverschwendung ist nicht an einem einzelnen Punkt festzumachen, sie beginnt beim Erzeuger und endet beim Konsumenten. Schon in der Landwirtschaft werden große Mengen an Agrarprodukten aussortiert, weil sie nicht den „Anforderungen“ des Marktes entsprechen. Bis zu 40 Prozent bei Erdäpfeln und manchen Gemüsesorten werden so bereits auf dem Acker verschwendet.* Der Rest, der in den Handel gelangt, wird dann von den Supermärkten kräftig aussortiert. Äpfel mit Druckstellen, Brot und Gebäck vom Vortag, Milchprodukte, die

das Haltbarkeitsdatum überschritten haben, alles, was nicht den vermeintlichen Kundenwünschen entspricht, wird weggeschmissen. Dabei spielt es meist gar keine Rolle, ob die Produkte noch genießbar wären. Wenn eine Marille schimmelt, wird die ganze Packung weggeworfen, einzelne Früchte auszusortieren, würde für die Supermärkte zusätzliche Kosten verursachen. Nahrungsmittel, die abgelaufen sind, werden aus den Regalen genommen, obwohl die Produkte keinesfalls verdorben sind. Bei Fleisch-, Fisch- oder Eiprodukten ist ein Mindesthaltbarkeitsdatum sinnvoll, bei anderen Produkten wie Zucker oder Salz muss man die Frage nach

der Sinnhaftigkeit und Interessen der Industrie stellen. Am Ende der Kette steht der Konsument, der aus einem Überangebot an Waren entscheiden kann, um dann doch vieles, für das er sich entschieden hat, wegzuworfen. Für rund 40 Prozent des Lebensmittel Müllbergs sind die Konsumenten verantwortlich.* Ein Joghurt, das abgelaufen ist, wird oft gar nicht mehr probiert, obwohl es nicht an Qualität verloren hat. Immer wieder hört man auch, dass Lebensmittel immer teurer werden. Dabei haben wir bis in die 1970er-Jahre noch etwa die Hälfte unseres Einkommens für Essen ausgegeben und heute sind es lediglich zwischen 10 und 20 Prozent. Übrigens



Auf der ganzen Welt werden Nahrungsmittel von Landarbeitern und Bauern unter oft sehr harten Bedingungen produziert. Essbare Lebensmittel wegzuschmeißen, ist eine Verschwendung von Zeit, Land und auch Geld.



Lebensmittel sind bei uns eine Massenware und Discounter versuchen, sich gegenseitig mit Niedrigpreisen zu unterbieten. Zudem wird kostbare Nahrung viel zu oft verschwendet und landet im Müll. Nur wenn Erzeuger, der Handel und die Verbraucher zusammenarbeiten, erhalten unsere Lebensmittel wieder einen Wert.



Foto: Burkhard Vogt/pixelio.de

verliert jeder steirische Haushalt durch Lebensmittelverschwendung rund 300 Euro im Jahr.

Das Recht auf Nahrung für alle

Hunger ist noch immer eines der größten Probleme auf unserem Planeten. Während viele Menschen in den Entwicklungsländern kaum ausreichend Essen zur Verfügung haben, leben wir in einer Überflusgesellschaft. „Würden alle Menschen so leben wie wir Österreicher/innen, bräuchte es schon heute drei Planeten, um unsere Bedürfnisse zu decken. Ein Viertel davon ist der Ernährung zuzuschreiben“, so die Initiative Mutter Erde.** Dabei gibt es durch die „Milleniumsziele“ der UNO bereits seit dem Jahr 2001 das Ziel, allen Menschen Zugang zu ausreichend Nahrung zu

gewährleisten. Dieses Ziel eines Rechts auf Nahrung wurde erst im letzten Jahr durch den Abschluss der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ intensiviert. Trotz enormer Investitionen in den vergangenen Jahren hat knapp eine Milliarde Menschen noch immer zu wenig zu essen. In Bezug auf die Unterernährung großer Teile der Weltbevölkerung gleicht die Verschwendung von Nahrungsmitteln einem Verbrechen, das sofort gestoppt werden muss.

Gemeinsam für den Wert der Nahrung

In den Industrieländern des Nordens lässt sich die Kette der Verschwendung nur dann durchbrechen, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten. In der Landwirtschaft dürfen Nahrungsmittel nicht auf dem Acker verderben, nur

weil sie nicht der Idealvorstellung entsprechen. Die Supermärkte müssen nachhaltig und im Sinne des Gemeinwohles agieren und nicht nur nach finanziellen Aspekten. Und als Konsumenten und Verbraucher können wir alle unsere Verantwortung wahrnehmen und die Verschwendung unserer Lebensmittel beenden.

Aber auch in den Entwicklungsländern des globalen Südens besteht Handlungsbedarf. Fehlende Kühl- und Lagerhäuser führen zu Verlusten von bis zu 40 Prozent der produzierten Lebensmittel. Hier braucht es eine Unterstützung der Menschen zur Selbstversorgung. Diese darf nicht Handelsvorteilen für die Geldgeber untergeordnet sein, sondern muss eine langfristige Versorgung mit Nahrung und eine Verbesserung der

Lebensbedingungen zum Ziel haben.

Neben der sozialen Verantwortung tragen wir auch eine ökologische. Unsere Nahrungsmittel werden mit einem enormen Aufwand an Energie und Wasser erzeugt. In Zeiten prekärer Klimaveränderungen ist auch die Verschwendung von Energie für Essen, das niemandem zugutekommt, weil es verdirbt oder weggeworfen wird, untragbar.

Viele Landarbeiter/innen in der Steiermark arbeiten hart dafür, dass unser Tisch täglich mit bestem Essen gedeckt ist. Nur gemeinsam lässt sich die Verschwendung unserer Lebensmittel stoppen. Denn die nächsten Generationen können es sich nicht mehr leisten, in einer Wegwerfgesellschaft zu leben. Essen verschwinden ist Mist!

MICHAEL KLEINBURGER, MA

ESSEN VERSCHWENDEN IST MIST



Ein Drittel unserer Lebensmittel landet im Müll.

Wie du Umwelt und Geldbörse schonst: muttererde.at



VERSCHWENDUNG DER NAHRUNG^{*/**}

- 1 Milliarde Menschen auf der Welt hungert
- 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel landen jährlich im Müll, das ist ein Drittel der gesamten produzierten Nahrung
- 150 Mio. Euro pro Jahr könnten sich steirische Privathaushalte einsparen, das sind 300 Euro pro Haushalt
- 40 Prozent des Lebensmittel Müllbergs verursachen die Konsumenten im eigenen Haushalt

Quellen:

* Le monde diplomatique; Atlas der Globalisierung; 2015

** Initiative Mutter Erde; 2016; www.muttererde.at

Selbstständige Arbeiterin – Selbstbewusste Betriebsrätin

„Hier redet mir keiner in die Arbeit hinein“, zeigt sich Anja Gschwandtner selbstbewusst. Seit Herbst letzten Jahres übernimmt die 28-jährige zu ihrer täglichen Arbeit im Lagerhaus St. Michael auch die Aufgaben als Vorsitzende des Arbeiterbetriebsrates.

Anja Gschwandtner kann man ohne schlechtes Gewissen als „Powerfrau“ bezeichnen. Nicht nur wegen der vielfältigen und umfangreichen Tätigkeiten, die sie in ihrer Arbeit als Maschinistin übernimmt, sondern auch wegen der Aufgaben als Betriebsrätin, denen sie seit ein paar Monaten im Lagerhaus St. Michael nachkommt.

Vom Sozialbereich in die Technik

1988 in St. Michael geboren und aufgewachsen wechselte Anja Gschwandtner nach der Volksschule und dem Gymnasium in die HBLA Leoben und begann die dreijährige Fachschule mit den Schwerpunkten: Gesundheit

und Soziales. Nach einhalb Jahren fühlte sie sich aber von der technischen Arbeit so angezogen, dass sie direkt eine Lehre zum KFZ-Techniker bei BLM-Motorräder in Bruck begann. Nach der erfolgreichen Ausbildung wechselte sie schließlich im Frühjahr 2013 zum Lagerhaus St. Michael.

Maschinistin aus Leidenschaft

Als Technikerin ist Anja Gschwandtner täglich vor neue Herausforderungen gestellt. Seit nunmehr drei Jahren ist sie im Lagerhaus St. Michael verantwortlich für die Reparatur verschiedenster Kleingeräte. Dabei fallen vor allem Reparaturen an Mähgeräten wie Rasenmä-



Seit einigen Monaten ist Anja Gschwandtner nicht nur für Reparaturen verantwortlich, sondern auch Vorsitzende des Arbeiterbetriebsrats.

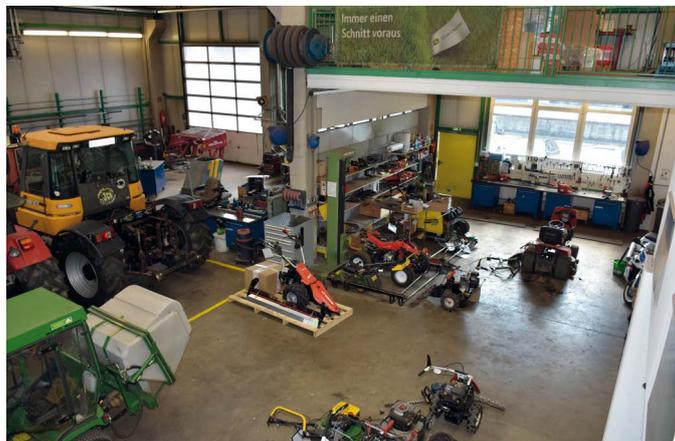
hern, Rasenrobotern oder Trimmern und an Forstmaschinen wie Motorsägen oder Holzspaltern an. „Es ist jeden Tag etwas Neues für mich und ich kann selbstständig und ohne, dass mir jemand hineinredet, arbeiten“, ist sie von ihrer Arbeit überzeugt.

Einsatz für die Gemeinschaft

Durch das Ausscheiden ihres Vorgängers rückte die 28-Jährige im Vorjahr von der Betriebsratsstellvertreterin zur Vorsitzenden auf. Schon ein

paar Monate später fühlt sich die selbstbewusste junge Frau in ihrer neuen Rolle in der Arbeitnehmervertretung sichtlich wohl. Neben vielfältigen Veranstaltungen ist ihr auch die hervorragende Beziehung zum Angestelltenbetriebsrat sehr wichtig. Und auch in Zukunft soll der Gemeinschaftsinn durch Aktivitäten und Feiern gefestigt werden, denn „diese Veranstaltungen fördern das ohnehin sehr gute Gemeinschaftsgefühl bei uns im Lagerhaus sehr“.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Die selbstständige 28-Jährige will sich für ein gutes Miteinander im Lagerhaus St. Michael einsetzen. Vielfältige gemeinsame Veranstaltungen sollen dazu beitragen.

„Ich bin stolz darauf, hier zu arbeiten“

Den Tierpark Herberstein braucht man wohl niemandem vorzustellen. Sehr wohl aber die Arbeit derer, die dafür sorgen, dass die Gärten und Gehege so idyllisch gestaltet sind: die Arbeit der Gärtner - rund um Claudia Töglhofer.



Immer mitten in der blühenden Gärten und saftiggrünen Sträucher des Tierparks Herberstein empfängt uns Claudia Töglhofer mit einem Lächeln. Sie ist Gärtnerin und leitet das Team, das für die Gestaltung und Pflege des Tierparks zuständig ist. Ihre Arbeit, so merkt man schnell, ist für sie eine Herzensangelegenheit.

Über Umwege zurück in die Heimat

Die Arbeit im Garten war Claudia Töglhofer von ihrer Familie bereits in die Wiege gelegt, denn aufgewachsen ist sie auf einem Bauernhof im oststeirischen Pöllau. Doch erst über Umwege fand sie den Weg zurück in die Heimat, zum Tierpark Herberstein. Nach der Schulbildung zog es sie 2000 in den Botanischen Garten der Universität Graz. Dort bekam sie eine Lehrstelle und erlernte ihr Handwerk. „Ich wollte unbedingt Gärtnerin werden und war damals sehr froh, eine Lehrstelle gefunden zu haben“, erzählt die 32-Jährige. Mit der Ausbildung zur Gärtnerin konnte sie ihrer Berufung nachgehen und nach einem Praktikum in London bekam sie

2004 eine Stelle im Tierpark in Herberstein.

Arbeiten mit der Vielfalt der Natur

Auf fast elf Hektar Gartenfläche und einer Vielzahl unterschiedlicher Tiergehege mit unzähligen verschiedenen Pflanzenarten gibt es für die vier Gärtner/innen des Tierparks das ganze Jahr über viel zu tun. Neben der Pflege und Gestaltung der Gehege und Gärten kümmert sich das Team rund um Claudia Töglhofer auch um die Erhaltung der weitläufigen Besucherwege. Vor allem im Frühjahr müssen die Sträucher, Stauden und Bäume geschnitten, die Gartenanlagen gepflegt und eine Vielzahl an Blumen gepflanzt werden. Im Sommer folgen Bewässerungs- und Mäharbeiten in den Tiergehegen und im Herbst und Winter das Entfernen von Laub auf den Wegen, Dekorationsarbeiten und die Einwinterung der Pflanzen. Auch dass der gesamte Tierpark rein biologisch betrieben wird und keine Gifte an den Pflanzen verwendet werden, ist Töglhofer äußerst wichtig: „Das könnte ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren“.

Gartenarbeit – eine Herzensangelegenheit

Frühmorgens, wenn noch keine Besucher durch den Tierpark spazieren und keine staunenden Kinder an den Gehegen die Löwen und Co. beobachten, hat Claudia Töglhofer die Tiere für sich allein: „Wenn ich die Gärten betrachte und an den blühenden Blumen rieche, das ist das Schönste für mich“. Das Arbeiten mit der Natur, die Vielfalt in den Gärten und das Miterleben der Tiere machen die Pöllauerin besonders stolz

auf ihren Beruf: „Auch wenn die Arbeit als Gärtnerin oft körperlich anstrengend ist und man Wind und Wetter ausgesetzt ist, wenn man eine Leidenschaft dafür hat, dann ist einem das egal.“ Ihre Leidenschaft möchte sie künftig auch an die jüngere Generation weitergeben und einem Lehrling ihr Wissen vermitteln, damit sich auch in Zukunft täglich zahlreiche Besucher nicht nur an den Tieren, sondern auch an den wunderschönen Gärten des Tierparks Herberstein erfreuen.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Claudia Töglhofer sorgt im Tierpark Herberstein für idyllische Gärten und freie Gehege, für gepflegte Parks und die Gestaltung der Tiergehege.

Tag des Waldes

Der Wald als Wirtschaftsmotor und Lebensgrundlage

Wälder halten uns gesund. Sie bedeuten Arbeitsplätze und liefern Erholungsräume, sie sichern Wohlstand und unser Klima. Am 21. März fand bereits zum 45. Mal der internationale „Tag des Waldes“ statt – ein guter Grund, unseren Wirtschaftsmotor und unsere Lebensgrundlage genauer zu betrachten.



In der Steiermark hat der Wald mit rund zwei Drittel der Gesamtfläche einen besonders hohen Stellenwert. Er ist Wirtschaftsmotor, Erholungsraum und Klimaschützer der Gegenwart und der Zukunft des Landes.

Waldland Steiermark

Wussten Sie, dass alleine in der Steiermark alle vier Minuten ein Einfamilienhaus nachwächst? Das ist möglich, weil mehr als eine Million Hektar Fläche unseres Landes mit Wald bedeckt ist, das sind mehr als 60 Prozent der Gesamtfläche! Damit entfallen auf jede/n Steirer/in rund 700 Bäume. Wälder dienen uns als Erholungsraum, wo wir unsere Freizeit verbringen, Sport be-

treiben oder ganz einfach vom Alltag abschalten können.

Unsere Wälder als Wirtschaftsmotor

Wälder sind aber auch Arbeitsplatz für viele Menschen. Ob es die Berufsjäger, die Forstfacharbeiter oder Arbeiter und Angestellte in der Holzwirtschaft sind – sie alle leben vom Wirtschaftsmotor Wald. Die Steirische Forst- und Holzwirtschaft ist mit mehr als 55.000 Beschäftig-

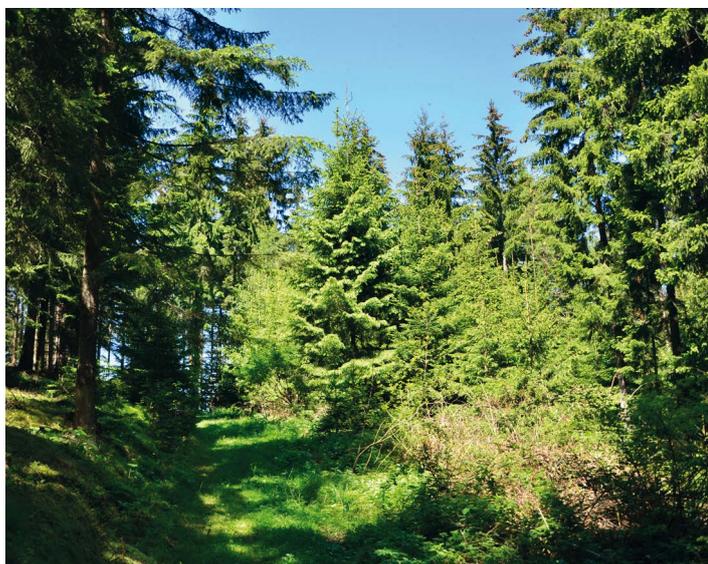
ten der größte Arbeitgeber unseres Landes und ist verantwortlich für ein Sechstel der Wirtschaftsleistung.

Der Wald als Klimaschützer

Die immer intensiver werdenden Naturkatastrophen durch den Klimawandel bringen dem Wald eine immer wichtigere Funktion ein – die des Klimaschutzes. Nur Wälder können das CO₂ auf unserer Erde senken, indem sie

es in lebenswichtigen Sauerstoff umwandeln. Doch allein durch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung kann diese Anforderung in Zukunft erfüllt werden. Der immer stärker auftretende Borkenkäferbefall unterstreicht die Wichtigkeit, auf Mischkulturen zu setzen. Nur ein artenreicher, nachhaltig bewirtschafteter Wald kann uns auch in Zukunft als Wirtschaftsmotor und Erholungsraum dienen.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



FAKTEN: WALDLAND STEIERMARK

- 1,006 Millionen Hektar sind mit Wald bedeckt
- Zwei Drittel der Fläche der Steiermark sind Waldflächen
- Alle drei Sekunden wächst ein Kubikmeter Holz nach
- Der Wald schafft insgesamt rund 55.000 Arbeitsplätze
- Die Holzwirtschaft ist der zweitgrößte Devisenbringer
- Die Fichte ist mit rund 60 Prozent die häufigste Art
- Insgesamt 65 verschiedene Baumarten gibt es bei uns
- Baum des Jahres 2016 ist die Eiche

Quelle: ProHolz Steiermark

Mittwoch, 15. Juni: Waldfest am Grazer Hauptplatz



Am Mittwoch, 15. Juni kommt der Wald in die Stadt. Ab 10.00 Uhr findet am Grazer Hauptplatz das Waldfest mit einem bunten Rahmenprogramm statt.

Vielfalt und Klima als Themenschwerpunkte

Unter dem Motto „Die Vielfalt macht das gute Klima“ laden 24 Organisationen, darunter auch die Steiermärkische Landarbeiterkammer, zum Waldfest ein. Der Wald, der in unserem Leben als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum eine große Rolle spielt, uns sauberes Trinkwasser liefert und als Klimaregulator uns vor Naturkatastrophen schützt, kann in vielfältigen Aktivitäten erlebt werden. Moderatorin Sigrid Maurer wird Sie durch einen ereignisreichen Tag mit unterschiedlichen Aktivitäten für Kinder, interessanten Waldinterviews, einem Waldquiz und einer spannenden Wissensshow führen.

Viele Attraktionen am Stand der LAK

Besuchen Sie uns am Stand der Landarbeiterkammer und erleben Sie das Schneiden mit einer Zugsäge oder köstlichen Waldarbeiter-Sterz von unserem ehemaligen Kammersekretär Siegi Fritz und seinem Team. Erfahren Sie, was es heißt, Forstarbeiter im walddreichsten Bundesland Österreichs zu sein und wie die LAK ihre Mitglieder unterstützt. Vorbeikommen lohnt sich auf alle Fälle!

10:00 Uhr: Eröffnung und Präsentation der Aktivitäten

11:00 Uhr: Siegerehrung des Zeichenwettbewerbs

12:00 Uhr: Wald-Wissensshow zum Wettbewerb

13:30 Uhr: Waldinterviews

16:30 Uhr: Preisverlosung des Waldquizes

17:00 Uhr: Abschlusskonzert von „ProstYria“



Am 15. Juni kommt der Wald wieder auf den Grazer Hauptplatz. Erleben Sie das Schneiden mit einer Zugsäge oder köstlichen Waldarbeiter-Sterz am Stand der Landarbeiterkammer!

ÖSTERREICH-PANORAMA

LAK Vorarlberg Malin wiedergewählt

Bereits im März fanden in der Landwirtschaftskammer Vorarlberg Wahlen statt. Der bisherige Vizepräsident Hubert Malin wurde dabei mit einer überwältigenden Mehrheit wiedergewählt. Seine ÖVP-Liste erreichte 75,6 Prozent der Stimmen und lag damit weit vor der Liste der FPÖ von Kammerrat Gebhard Flatz,

die auf 24,4 Prozent der Stimmen kam. Nun wurden in der Sektion der Landarbeiterkammer Vorarlberg die Weichen für die nächsten fünf Jahre gestellt. Gemäß dem Wahlergebnis setzt sich die Sektionsversammlung aus vier Mandatären der ÖVP und einem FPÖ-Mandatar zusammen. Hubert Malin übernimmt damit weiterhin den Vorsitz der Sektion Dienstnehmer



Der wiedergewählte Vorsitzende Hubert Malin (Mitte) mit seinen Funktionären und Landwirtschaftskammer-Präsident Josef Moosbrugger (li.)

Foto: LK Vorarlberg

Start der Frutura Gemüsewelt: 50 neue Arbeitsplätze

Die Firma Frutura, ein steirischer Obst- und Gemüseproduzent und -vermarkter, hat ein in Österreich einzigartiges Fruchtgemüseprojekt realisiert: Die Frutura Thermal-Gemüsewelt, in der Tomaten, Paprika und künftig auch Gurken mit Energie aus natürlicher Geothermie angebaut werden, ist am 3. Mai 2016 offiziell eröffnet worden. Das reichlich vorhandene Thermalwasser des steirischen Thermenlandes wird genutzt, um den Energiebedarf der Glashäuser umweltschonend zu decken. Das Thermalwasser wird nach der Nutzung wieder zurückgeführt, so dass kein Thermalwasser verbraucht wird. Die Klimafreundlichkeit der Gemüseproduktion, insbesondere die Einsparung an schädlichen Treibhausgas-Emissionen, hat das Umweltbundesamt in Form des „Car-

bon Footprints“ ermittelt. Dieses innovative und in Österreich einzigartige landwirtschaftliche Projekt wird ab Ende Juni 1.200 Tonnen biologisch produzierter Tomaten und Gurken erzeugen. Im heimischen Lebensmittelhandel können dadurch Fruchtgemüse-Importe aus anderen Ländern deutlich reduziert werden, da in der kalten Jahreszeit mehr heimisches Gemüse zur Verfügung steht. Weitere Ausbauschritte, auch für konventionell angebautes Fruchtgemüse, sind geplant. Insgesamt werden über 50 Millionen Euro in das Projekt investiert, im Endausbau sollen bis zu 200 Vollzeitbeschäftigte im strukturschwachen Bezirk Hartberg-Fürstenfeld beschäftigt werden. Mit dem offiziellen Start im Mai sind es bereits 50 Mitarbeiter/innen, die eine Arbeit haben.



Mit dem Anpflanzfest am 3. Mai startete Frutura offiziell als Gemüseproduzent in Bad Blumau. In den umweltschonend beheizten Glashäusern sollen ab Sommer bis zu 200 Vollzeitbeschäftigte entstehen. Fotos: Werner Krug



DIE KAMMERZEITUNG VOR ...

...15 Jahren

Im Mai 2001 stand die zweite Ausgabe des Jahres von „Land- und Forstarbeit Heute“ ganz im Zeichen des Naturschutzes. Mit dem Aufbau ökologischer Netzwerke unter dem Namen „Natura 2000“ begann die EU bereits 1992, die Artenvielfalt Europas durch den Schutz von Lebensräumen zu sichern. Die Kammerzeitung fasste die Auswirkungen auf die Steiermark zusammen und betonte die guten „Chancen, das reichhaltige europäische Naturerbe künftigen Genera-



tionen weitergeben zu können“. Kammeramtsdirektor Ingo-Jörg Kühnfeld wählte für seinen Beitrag in der

Mai-Ausgabe das Thema Informations- und Kommunikationsgesellschaft und wies auf die Gefahren der Errungenschaften des neuen Jahrtausends hin: „Die Menschen verlernen es, zu lesen, einander zuzuhören und miteinander zu sprechen“. Kammerpräsident Christian Mandl sprach sich in seiner Kolumne „Auf ein Wort“ ganz klar für die Beibehaltung der Treueprämien für langjährige Land- und Forstarbeiter aus und forderte eine weiterführende Unterstützung durch den Bund.

Neben aktuellen Kollektivverträgen und neuen Richtsätzen für Wohnbau- und Einrichtungsdarlehen war auch das Problem Alkohol am Arbeitsplatz ein Thema. Auch eine Warnung vor vermeintlichen Gewinnspielen findet sich. Kammermitgliedern wurde demnach per Brief mitgeteilt, dass sie eine beträchtliche Geldsumme gewonnen hätten. Der Betrug brachte für die Geschädigten hohe Telefonkosten und verleitete sie zu einer Überweisung von bis zu 200 Schilling an die Betrüger.

Forstwirtschaft: Landesentscheid der Landjugend

Das Viererteam aus Bruck holte sich beim Landesentscheid der Forstwirtschaft den Sieg in der Mannschaftswertung. Lukas Steer stach dabei einmal mehr heraus – er holte seinen dritten Sieg in der Klasse „Über 18 Jahre“ und konnte den Titel aus dem Vorjahr verteidigen. „Unter 18“ gewann Christoph Oswald, bei den Mädchen siegte erneut Barbara Rinnhofer.

Insgesamt 68 Starter aus elf Bezirken, darunter auch neun Damen, waren am 21. Mai 2016 auf den Hauptplatz von Leoben gekommen, um nach den erfolgten Bezirksausscheidungen die Landesforstsieger der Landjugend Steiermark zu ermitteln. In den Disziplinen Fallkerb- und Fällschnitt, Kettenwechsell, Kombinations- und Präzisionsschnitt, Zielhacken und einer Theoriestation schenken sich die Teilnehmer/innen nichts. Bei den Teilnehmern „Über 18“ konnten sich im Grunddurchgang mit Bernhard Blengl, Johannes Meisenbichler, Lukas Steer und Dietmar Wöls vier Forstbe-

werbroutiniers durchsetzen. Lukas Steer von der Landjugend St. Katharein/Laming, der vor den Finalbewerben Durchhacken und Entasten noch hinter Bernhard Blengl gelegen war, drehte mit einer souveränen Leistung beim Entasten das Ergebnis und holte sich seinen dritten Landessieg. Zweiter wurde Bernhard Blengl (LJ Bezirk Mürzzuschlag), den dritten Platz sicherte sich Johannes Meisenbichler vom LJ Bezirk Bruck.

Viele spannende Entscheidungen

In der Klasse „Unter 18“ überzeugte der Voitsberger



Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl gratulierte dem Siegerteam aus Bruck und überreichte einen Lagerhaus-Gutschein im Wert von 400 Euro.

Christoph Oswald. Dahinter platzierten sich Markus Lenger (Bezirk Bruck) und Maximilian Schmid aus dem Bezirk Weiz. Bei den Mädchen wiederholte Barbara Rinnhofer (Bezirk Mürzzuschlag) souverän ihren Sieg aus dem Vorjahr. Dass sie bei den Burschen den achten Platz belegt hätte, unterstreicht ihre tolle Leistung. Der zweite und dritte Platz gingen an Elisa Prietl (Bezirk Graz Umgebung) und Anna Fladenhofer (Bezirk Mürzzuschlag). Die Gästeklasse entscheiden Albert

Jäger vor Agnes Pirker und Margit Hohenbichler für sich.

Landjugend Bruck setzt sich durch

Achtmal in Serie holte der LJ Bezirk Mürzzuschlag in den letzten Jahren die Mannschaftswertung. Heuer setzte sich der Bezirk Bruck mit den Startern: Johannes Meisenbichler, Markus Lenger, Lukas Steer und Dietmar Wöls durch. Zweiter wurde der Bezirk Mürzzuschlag, der dritte Platz ging an den Landjugend Bezirk Voitsberg.



(v.l.) Der Sieger Lukas Steer beim Entasten. Vollen Einsatz zeigten auch Christoph Oswald beim Durchhacken und Johannes Meisenbichler beim Präzisionsschnitt.

DIE BUNTEN SEITEN

Van der Bellen neuer Bundespräsident

Bei der Stichwahl am 22. Mai 2016 wurde Alexander Van der Bellen mit 50,3 Prozent der Wählerstimmen zum neuen Bundespräsident gewählt. Norbert Hofer erreichte 49,7 Prozent der Stimmen. Die Angelobung des neuen Bundespräsidenten erfolgt am 8. Juli 2016, die Amtsperiode dauert sechs Jahre.

Christian Kern ist neuer Bundeskanzler

Nachdem Werner Faymann Anfang Mai als Bundeskanzler zurückgetreten ist, hat sich die SPÖ für Christian Kern als Nachfolger entschieden. Kern wurde am 17. Mai als 13. Bundeskanzler der Zweiten Republik von Bundespräsident Heinz Fischer angelobt. Der bisherige Chef der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) ist 1966 in Wien geboren, verheiratet und Vater von vier Kindern. In seiner Antrittsrede verwies er auf seine beruflichen Erfahrungen als Manager und betonte eine neue Art der Politik einleiten

zu wollen. Mit ihm wurden vier weitere Regierungsmitglieder angelobt, unter ihnen ist auch der bisherige steirische Verkehrslandesrat Jörg Leichtfried, der zum neuen Infrastrukturminister aufstieg.

BR-Wahlen Stift Voralpe und LH Gleinstätten

Im Betrieb des Chorherrenstiftes Voralpe wurde am 29. März 2016 eine Betriebsratswahl abgehalten. Die konstituierende Vollversammlung wählte das Team rund um Kammerrat Heimo Wechselberger zum Betriebsrat. Wechselberger selbst wurde zum Vorsitzenden und Marianne Kalwitz als seine Stellvertreterin gewählt. Franz Inschlag komplettiert den gemeinsamen Betriebsrat.

Beim Betriebsrat im Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies kam es am 3. April 2016 zu Veränderungen. Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden Karl Haring übernimmt künftig Johann Markl. Diesem folgt Annemarie Leitinger als Stellvertreterin.



Am 17. Mai wurde der ehemalige ÖBB-Manager Christian Kern von Bundespräsident Heinz Fischer als neuer Bundeskanzler angelobt. In seiner Antrittsrede verspricht er eine neue Art von Politik. Foto: Peter Lechner/HBF



60 neue Meister/innen (im Bild die Sparte Landwirtschaft) konnten am 4. Mai ihre Meisterbriefe entgegennehmen. Foto: LK Steiermark/Roman Musch

Verleihung der Meisterbriefe

Am 4. Mai 2016 fand im Steiermarkhof in Graz der diesjährige Meister/innenball und die Meister/innenbriefverleihung statt. Im Ausbildungswinter 2015/2016 konnten steiermarkweit 60 Meister/innenabschlüsse in den landwirtschaftlichen Berufen erzielt werden. Sechs Frauen und 54 Herren wurden von Agrarlandesrat Hans Seitinger, Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher und Landarbeiterkammerpräsident Christian Mandl die begehrten Meister/innenbriefe für den höchsten Berufsabschluss verliehen. Die Meister/innen werden künftig in drei verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungssparten tätig sein. „Bestens ausgebildete Fachkräfte bilden die Basis für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft“, so LAK-Präsident Mandl. Besonders gratulierte er natürlich den LAK-Mitgliedern Philipp Richard Bertsch (Sinabelkirchen, Landwirtschaft), Daniel Großschädl (Halbenrain, Landwirtschaft), Markus Gruber (Markt Hartmannsdorf, Obstbau), Thomas

Gruber (St. Anna am Aigen, Obstbau), Georg Marak (Gleinstätten, Landwirtschaft), Michael Mauthner (Weiz, Obstbau), Markus Oswald (St. Stefan ob Stainz, Forstwirtschaft), Lukas Schloffer (Anger, Obstbau) und Siegfried Ulz (Unterpurkla, Landwirtschaft).

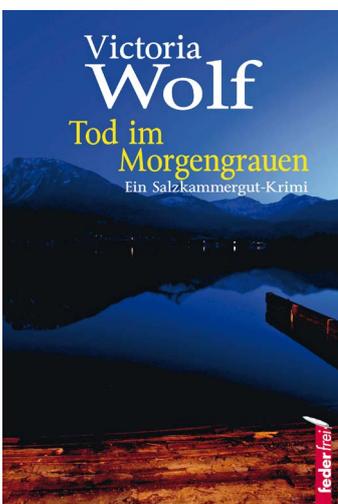
ÖBF setzen Drohnen gegen Borkenkäfer ein

In einem Pilotprojekt testen die Bundesforste erstmals den Einsatz von Drohnen zur Borkenkäferprävention. Dabei überfliegen sogenannte Copter mit eingebauter Kamera potentiell gefährdete Gebiete und helfen mittels Luftaufnahmen, befallene Flächen und Bäume zu identifizieren. Die warmen Witterungsverhältnisse und der milde Winter haben gemeinsam mit Schäden durch Windwurf und Schneebrüchen zu besonders guten Bedingungen für Borkenkäfer gesorgt. Durch ein umfangreiches Monitoring-Netz zur Früherkennung von befallenen Gebieten und rund 12.000 „Fangbäume“ mit Lockstoffen soll der Schaden künftig noch besser abgewehrt werden können.

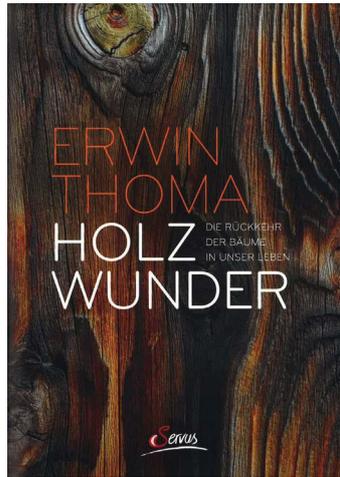
DIE BUNTEN SEITEN

Buchvorstellungen: Tod im Morgengrauen

„Inspektor Weyrich plant schon seine Pension, da wird der Fellhofer-Bauer tot in seinem Stall aufgefunden. Nur allzu gern schließt Weyrich den Fall rasch ab: Tod durch anaphylaktischen Schock. Fellhofer hatte eine Bienen-gift-Allergie. Doch Bianca Baldinger, seine neue Kollegin aus Salzburg, schenkt dieser Theorie nicht viel Glauben. Ehrgeizig rollt sie den Fall neu auf und stößt bei der Durchsicht der Akten und Befragungen der Angehörigen auf viele Ungereimtheiten.“ Victoria Wolf präsentiert mit „Tod im Morgengrauen“ ihren ersten Kriminalroman. Das 234 Seiten starke Taschenbuch ist im Federfrei Verlag erschienen, der die Schwerpunkte auf Regional- und Dorfkrimis legt. Lassen Sie sich vom Erstlingswerk der Neo-Autorin Victoria Wolf ins trügerisch idyllische Salzkammergut entführen. Das Buch ist online oder im Buchhandel erhältlich.



Victoria Wolf überzeugt mit ihrem packenden Erstlingskrimi „Tod im Morgengrauen“ aus dem Salzkammergut. Foto: Cover „Tod im Morgengrauen“, Verlag federfrei.



„Holzwunder“ von Erwin Thoma komplettiert das Buch-Trio zum Thema Wald. Foto: www.thoma.at

Erwin Thoma: Holzwunder

Mit seinem neuesten Buch „Holzwunder. Die Rückkehr der Bäume in unser Leben“ bringt Holzexperte Thoma nun zahlreiche Beispiele, wie Menschen, speziell im urbanen Lebensraum, von der Kraft der Bäume profitieren können. Erwin Thoma geht in seinem Buch auf Beschaffenheit und Besonderheiten der Bäume ein, erläutert ihr Wesen und zeigt, was damit in der Stadt passieren kann – darunter sind beeindruckende Projekte wie das zehngeschossige Rathaus der Stadt Venlo in den Niederlanden oder auch die Holz100-Fabrik im Schwarzwald, in der bis zu 200 Häuser pro Jahr erzeugt werden und der Strom komplett durch Sonnenstrahlen gewonnen wird. Mit seinem neuesten Buch komplettiert Thoma das Buch-Trio rund um die Wunder des Waldes und des Holzes: „Dich sah ich wachsen. Was der Großvater noch über Bäume wusste“ und „Die geheime Sprache der Bäume. Die Wunder des Waldes für uns entschlüsselt“. Alle Werke sind im Servus Buchverlag erschienen.

GEWINNER LAK-BILDERRÄTSEL



Foto: Meike Brucher/Spanische Hofreitschule-Bundesgestüt Piber

Auf die glücklichen Gewinner des diesjährigen LAK-Bilderrätsels warteten am Samstag, 7. Mai 2016 die weltberühmten Lippizaner. Im Bundesgestüt Piber zeigte die Spanische Hofreitschule ihre beeindruckenden Choreografien bei der Muttertagsgala. Unter den zahlreichen Zuschauern fanden sich auch die glücklichen Gewinner der Landarbeiterkammer mit ihrer Begleitung:

Frau Christine Edler, Frau Sabine Hörmann-Poier, Herr Anton Weberhofer, Frau Ursula Wibner und Frau Marianne Zeiler

Der Gewinncode des LAK-Bilderrätsels lautete:



17



15



4



3

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel.: 03858/2201

**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt Gumpen-
stein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg,
Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel.: 03172/2684
**Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel.: 03332/62623-4601
**Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

Feldbach, BBK, Franz-Josef-
Straße 4, Tel.: 03152/2766
**Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel.: 03452/82578
**Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel.: 03142/215 65
**Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr**

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
Tel.: 03462/2264-0
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr**

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr**

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle
Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer:

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im
Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminverein-
barung unter der Rufnummer: 0316/832507-14.

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
GZ 02Z031516 M DVR 0545694

Pb.b.